

¹ Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 LTranspG sind Zuwendungen an die öffentliche Hand (Sponsoringleistungen, Schenkungen, insbesondere Spenden, und ähnliche Zuwendungen) ab einem Betrag von 1.000 EUR (netto) auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen.

² Falls zutreffend untere Behörde, wenn für den Geschäftsbereich einer oberen Behörde gemeldet wird.

³ Geldbetrag, Sachzuwendung oder Dienstleistung.

⁴ Soweit Einwilligung Datenschutz erteilt wurde, ansonsten NN.